19. Gemeinderatssitzung (KW 2024-2029) der Ortsgemeinde Braunshorn, 24.03.2026 im Gemeindehaus in Braunshorn
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:03 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:
Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:
Harald Bröhling, Moritz Haffner, Michael Henn, Lucas Retzmann, Holger Haitz, Joachim Bödler, Victoria Müller-Ensel, Michael Seibel, Björn David, Ruth Greb,

Nicht stimmberechtigt:
Ortsvorsteher von Dudenroth Frank Blatt, stellv. Ortsvorsteher von Dudenroth Ivan Dodig,

Es fehlt entschuldigt:
Marlies Stilz, Thomas Weckmann

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 20.03.2026 sowie mit der Einladung vom 13.03.2026.
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.
Er begrüßte den Herrn Ternes vom Ingenieurbüro Reuter&Ternes für TOP 2. die Anwesenden Ratsmitglieder und heißt die Zuschauer willkommen.

Schriftführer:

Victoria Müller-Ensel

Erweiterung der TOP:

6. Kindertag 2026; Festlegen des Verzehrgeldes

7. Grabräumung auf dem Friedhof in Braunshorn

8. Mitteilungen und Anfragen

Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Teil A. öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die 18. Sitzung (KW 2024-2029) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 24.02.2026 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift vom 24.02.2026 – öffentlicher Teil – werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ebschied-Bahnhof" im Ortsteil Ebschied

2.1. Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1) und 4a BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Braunshorn hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Ebschied Bahnhof“ gefasst.
Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß §4 Abs. 1 BauGB per E-Mail der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun vom 20.11.2025.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Bekanntmachung am 28.11.2025.
Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bis zum 15.01.2025 gegeben.
Die Stellungnahmen und Anregungen sowie die durch Herrn Ternes erstellten Würdigungsvorschläge wurden dem Gemeinderat im Ratsinformationsdienst (RIS) bereitgestellt.
Nachdem Herrn Ternes das Wort erteilt worden war, stellte er die Würdigung und Entscheidung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Abwägungs- bzw. Beschlussbedarf vor. Die Einzelbeschlüsse wurden einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst und sind der Anlage 1 beigefügt.

2.2. Beschlussfassung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) und über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die o. g. Beteiligungen sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

3. Umbau geschmiedeter Urnenbaum Ring auf dem Friedhof OT Braunshorn

Situation

Der geschmiedete Ring des Urnenbaums auf dem Friedhof im Ortsteil Braunshorn ist aufgrund des Wachstums und der Neigung der Roteiche zu eng. Der Ring und manche vertikalen Stäbe kommen nun knapp mit der Rinde des Baums in Berührung bzw. verwachsen sich. Um den Baum, insbesondere mit seiner Funktion als Urnenbaum nachhaltig zu schützen, ist auf Empfehlung von Björn May (Brennholz und Baumpflege May) eine weitere Einengung des Baums mit seiner Rinde zu vermeiden.

Lösungsansatz

Die “Hunsrückschmiede” aus Ebschied hat vor einigen Jahren im Auftrag der Gemeinde diesen Ring hergestellt und ist somit erster Ansprechpartner. Im Vorort Termin erläuterte Hr. Wagner, dass ein kreisrundes Weiten des Rings nicht möglich ist, da dadurch die Feuerverzinkung Schaden (Rissen und Abplatzungen) nimmt und somit der Korrosionsschutz verloren geht. Eine komplette Neuanschaffung kann im Sinne der Nachhaltigkeit und aus finanziellen Gründen keine Lösung sein.
Die Hunsrückschmiede schlägt vor, den Ring zu demontieren und auf jeder Seite eine ca. 10 cm lange Vergrößerung anzubringen. Somit würde aus dem Kreisrunden-Ring eine Ellipse entstehen, die zu allen Seiten den Baum genug Platz bietet. In einem könnte die Position des Rings den nun gewachsenen Gegebenheiten des Baums angepasst werden.
Die “Hunsrückschmiede” aus Ebschied würde den Ring demontieren, die Fundamente entfernen, die Vergrößerung um 200mm herstellen, feuerverzinken, neu lackieren und alles montieren.
Ein Angebot in Höhe von 797,30 EUR brutto liegt vor. Diese Maßnahme war so nicht absehbar, ist nicht dringlich, jedoch nötig, um Schäden am Urnenbaum zu vermeiden.
Die Umsetzung kann unmittelbar nach Beschluss durch den Gemeinderat und Auftragserteilung erfolgen.
Die Angehörigen der am Urnengrab beerdigen Personen wurden über die anstehende Maßnahme informiert, da im Vorfeld die Schilder etc. zu demontieren sind.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Braunshorn beauftragt die “Hunsrückschmiede” aus Ebschied gem. Angebot vom 26.02.2026 mit dem Umbau des geschmiedeten Urnenbaum Rings und einem Auftragsvolumen in Höhe von 797,30 EUR.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

4. Anschaffung;

a. Anhänger für Rasentraktor

b. jeweils in den Ortsteilen eine Saisontonne

Im Ortsteil Braunshorn ist die Anschaffung eines Anhängers für den vorhandenen Rasentraktor STIGA vorgesehen.
Der Anhänger soll künftig dazu dienen, dass bei Mäh- und Heckenschnitt-arbeiten anfallende Material zuverlässig zum Strauchschnittplatz zu transportieren. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Anhänger für den Transport von Geräten zu den jeweiligen Einsatzorten der Mäh- und Schneidarbeiten einzusetzen.
Mit dieser Anschaffung soll die Durchführung der Pflegearbeiten im Ortsteil Braunshorn effizienter und praktikabler gestaltet werden.
Hierzu liegt ein Angebot der Firma Merg aus Gödenroth für einen Anhänger des Typs STIGA Pro Cart in Höhe von 537,82 € zzgl. 19 % MwSt. vor.
Ein weiteres Angebot der Firma Brust lag ebenfalls vor. Der Betrieb wurde jedoch Ende Februar geschlossen, sodass dieses Angebot nicht weiter berücksichtigt werden kann.
In der weiteren Beratung wurde auf den periodisch verstärkt anfallenden Entsorgungsbedarf für Gras- und Laubabfälle hingewiesen.
Um die dabei entstehenden Entsorgungsspitzen zu entschärfen, bestand Einigkeit darüber, für jeden Ortsteil jeweils eine Saisontonne (240 l) bei der RH-Entsorgung zu bestellen.“

a. **Beschlussvorschlag:**
Der Anhänger (STIGA Pro Cart) soll zum angebotenen Preis von 640,01€, bei der Firma Merg in Gödenroth bestellt werden.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

b. **Beschlussvorschlag:**
Der Gemeinderat beschließt, zur Bewältigung saisonal anfallender Entsorgungsspitzen von Gras- und Laubabfällen für jeden Ortsteil jeweils eine Saisontonne (240 l) bei der RH-Entsorgung zu bestellen.“

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

5. Drainagearbeiten am Regenwasseranschlusskanal Ebschied Flur 4 Nr. 23/6

In 2013 war nach starken Regenfällen die Straße im Neubaugebiet „Hinter der alten Schule“ überschwemmt. Das überschüssige Wasser lief vom Grundstück Merg auf die Nachbargrundstücke und auf die Straße. Auch von dem

Ackergrundstück, direkt gegenüber des Anwesens Merg, liefen größere Mengen Oberflächenwasser in das Baugebiet.
Die Hauptdrainageleitung führte mittig durch das Grundstück der Familie Merg. Um festzustellen, warum das Wasser nicht wie üblich ablief, wurde unterhalb des Grundstücks der Familie Merg ein Kopfloch ausgebaggert. Eine mögliche Verstopfung wurde hierbei nicht festgestellt.
Allerdings wurden mehrere Drainagen sichtbar, die jedoch nicht zuzuordnen waren. Daraufhin wurde in der Folge teilweise bis zum Kreuz der Familie Christ nach dem Drainageverlauf gesucht. Am dortigen Kreuz wurde ein Drainagerohr freigelegt und hierbei leicht eingewachsenes Wurzelwerk beseitigt. Das Wasser floss jedoch weiterhin nur vermindert ab. Der weitere Verlauf der Drainage führt unter dem Endausbau des Straßenkörpers hindurch.
Als Lösung des Problems wurde eine komplette Drainage bis zum Anschluss an die Entwässerung des Grundstückes Erasmusstraße 34, der Familie Christ verlegt. Die Wasserwerke der VG Kastellaun hatte dies geprüft und für gut befunden. Daraufhin wurde das Einverständnis des Eigentümers eingeholt und eine zusätzliche Drainage bis zum Anschluss der Oberflächen-entwässerung gelegt.
Nun kam bei Arbeiten am Anschluss an das Kanalsystem der Oberflächen-entwässerung zum Rückfluss in das Grundstück, weil das T-Stück in 90° mit Gefälle zum Grundstück verbaut wurde.
Aus Termingründen hat der Bauherr das T-Stück mit einem geeigneteren Winkel und in Fließrichtung zum Kanal neu selbst verlegt.
Für das Verlegen werden keine Kosten angesetzt. Jedoch werden wie in der damaligen Vereinbarung aus 2014 die Kosten für das Material übernommen.

6. Kindertag 2026; Festlegen des Verzehrgeldes

Es wurde beschlossen, in diesem Jahr erneut einen Kindertag durchzuführen. Die Fahrt soll am 18. April 2026 in den Wild- und Freizeitpark Klotten stattfinden.
Eingeladen sind alle Kinder der Ortsgemeinde bis einschließlich 14 Jahre. Die entsprechenden Einladungen wurden bereits an die berechtigten Kinder verteilt.
Die Ortsgemeinde übernimmt im Rahmen der Veranstaltung die Buskosten sowie den Eintritt in den Park für die teilnehmenden Kinder. Darüber hinaus soll den Kindern ein Verzehrgeld zur Verfügung gestellt werden. In der Vergangenheit wurden hierfür 5,00 € pro Kind beim Eintritt in den Park ausgehändigt.
Mit dieser Maßnahme soll den Kindern eine gemeinsame und unbeschwerte Teilnahme am Ausflug ermöglicht werden.
Für die Durchführung der Fahrt und die Betreuung während des Aufenthalts im Park werden zudem Aufsichtspersonen bzw. begleitende Elternteile

benötigt. Für diese wurde in der Vergangenheit ebenfalls der Eintritt in den Park durch die Ortsgemeinde übernommen.

Beschlussvorschlag:
Die Ortsgemeinde übernimmt für den Kindertag am 18. April 2026 die Buskosten sowie die Eintrittskosten für alle teilnehmenden Kinder und die erforderlichen Aufsichtspersonen. Zusätzlich wird den Kindern ein Verzehrgeld in Höhe von 10,00 € pro Kind zur Verfügung gestellt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

7. Grabräumung auf dem Friedhof in Braunshorn

Im Rahmen der durchgeführten Grabmalprüfungen auf unseren Friedhöfen wurde auf dem Friedhof in Braunshorn eine Beanstandung festgestellt.
Die Angehörigen der Grabstätte von Frau Erna Wolf haben mitgeteilt, dass sie die Grabstätte vorzeitig räumen lassen möchten, da die Ruhefrist im kommenden Jahr ausläuft und eine ordnungsgemäße Befestigung des Grabsteins wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.
Bei der unmittelbar benachbarten Grabstätte der Familie Hickmann ist die Ruhefrist bereits abgelaufen. Auch hier besteht der Wunsch der Angehörigen, die Grabstätte räumen zu lassen. Es besteht die Möglichkeit, beide Räumungen im Zuge einer gemeinsamen Maßnahme durchzuführen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stimmt der vorzeitigen Räumung der Grabstätte von Frau Erna Wolf sowie der Grabstätte der Familie Hickmann auf dem Friedhof in Braunshorn zu da die fristgemäße Räumung der Grabstätte bald erreicht ist und eine ordnungsgemäße Befestigung des Grabsteins nicht wirtschaftlich ist.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Umstellung auf erdgebundene Stromversorgung im OT Braunshorn

Im Zuge der Glasfaserverlegung wurden auch die Grundstücke im OT Braunshorn mit erdgebundenen Stromanschluss versorgt. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke wurden aufgefordert ihren Anschluss im Haus an den Zähler ausführen zu lassen. Die meisten Haushalte haben das schon durch eine Fachfirma erledigen gelassen. Da die westnetz GmbH für die Standsicherheit der Dachständer auf den Hausdächern verantwortlich ist, hat sie vor, diese zu entfernen. Damit das erledigt werden kann wurde der Vorsitzende am 23.03.2026 darüber informiert, dass am Mittwoch, den 25.03.2026, die Stromversorgung auf

eine erdgebundene Versorgung umgestellt wird. Dies würde bedeuten, dass ab Mittwoch über die Dachständer kein Strom mehr bezogen werden kann.
Da noch nicht alle die notwendigen Anpassungen für die erdgebundene Stromversorgung vorgenommen haben, wird noch eine Frist bis ende April gewährt. Danach soll endgültig umgestellt werden.
Nach dieser Umstellung wird das Entfernen der Dachständer eingeplant.

8.2. Bericht aus der Informations-/ Einwohnerversammlung am 19.03.2026

U.a. Die Energiegesellschaft Rhein-Hunsrück hat vorgestellt, dass durch den eigenwirtschaftlichen Betrieb eines Windrades, die Energie, die in der Region verbraucht wird, selbst erzeugt werden kann und dadurch auch stabile Bezugspreise erzielt und die Bürger hieran auch beteiligt werden könnten.

8.3. Strauchschnittplatz Richtiges Verhalten auf dem Strauch-schnittplatz und Möglichkeiten der ordentlichen Entsorgung von anderen Gartenabfällen

Rasenschnitt durfte man offiziell noch nie auf dem Strauchschnittplatz abladen. Das wurde bisher geduldet, wenn man diesen großflächig über dem Strauchschnitt verteilt hat.
Nach der nächsten Räumung des Platzes wird dieser wegen Brandschutzmaßnahmen mit Sperrband erstmal so geteilt, dass man nur zur Straße hin abladen kann. Nach einer Eingewöhnungs-Phase fährt man Waldseitig auf den Platz und lagert Straßenseitig das Grüngut ab.
Für den Rasenschnitt soll man einen Kompost anlegen oder den Rasen Mulchen. Alternativ gibt eine Saisontonne die man bei der RHE bestellen kann. Auch wird in Gödenroth ein Fahrsilo vorgehalten.

Fahrsilo

Die Gemeinde Gödenroth bietet den Bürgern aus Hollnich und den Bürgern aus der Gemeinde Braunshorn, ihren Rasenschnitt in einem Fahrsilo in Gödenroth zu entsorgen.
Das Fahrsilo, indem der Rasenschnitt entsorgt werden darf, liegt am Wirtschaftsweg, der direkt nach der Ortslage Gödenroth in Richtung Beltheim einzufahren ist, ca. 100m nach der Einfahrt links.
Im Mitteilungsblatt und auf unserer Web-Site wird dazu weitere Informationen erfolgen.

Saison-Biotonne

Für periodisch verstärkt anfallende Bioabfälle wie Gras in den Sommermonaten und Laub im Herbst hat sich die Saisonbiotonne als

sinnvolle Ergänzung zu der ganzjährigen Biotonne oder zu einem Komposthaufen oder Schnellkomposter erwiesen.
Sie bestimmen ganz individuell, in welchem Zeitraum Sie die Biotonne benutzen möchten. Die Biotonne bleibt das ganze Jahr über auf dem Grundstück stehen. Sie wird mit einem Aufkleber versehen, der anzeigt, dass es sich um eine Saisontonne handelt.
Interesse an einer Saisonbiotonne? Dann bestellen Sie diese bitte per Email an gebuehren@rh-entsorgung.de

8.4. Umweltschutztag

Der diesjährige Umweltschutz(putz)tag findet am Samstag, den 28.03.2026, vor und bittet bei der sinnvollen Aktion mitzumachen.
In diesem Jahr wäre als Sammelstelle für den Container Dudenroth an der Reihe. In der Vergangenheit hatten wir immer um 14.00 Uhr jeweils in den Orten gestartet.

8.5. Vandalismus an der Schutzhütte „Am Bahnhof Dudenroth“
Die Hütte wurde besprüht und Bretter wurden herausgetreten. Da die Hütten am Radweg in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde gehören, würde diese die Kosten für den Abriss und für den Aufbau eines bushausähnlichen Unterstandes übernehmen. Die Gemeinde müsste allerdings dies veranlassen. Frank Blatt übernimmt die Koordination für die Erneuerung der Schutzhütte „Am Bahnhof Dudenroth“.

8.6. Wiederwahl in den Landtag vom Ratsmitglied Ruth Greb

8.7. Nächste Gemeinderatssitzung geplant am **28.04.2026** im Gemeindehaus in **Ebschied**

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:38 Uhr und bittet die Zuschauer, den Sitzungssaal zu verlassen.